

Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 der Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.098.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	20.413.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.083.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.042.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	298.700 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.016.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.717.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	647.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.100.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.706.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **1.717.900 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **360 v.H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **360 v.H.**

2. Gewerbesteuer

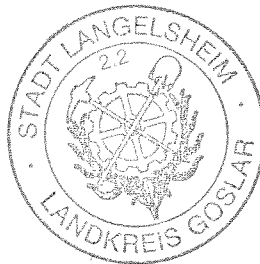
370 v.H.

Langelsheim, 01.12.2016

Stadt Langelsheim



Ingo Henze
Bürgermeister



Wirtschaftsplan

Städtische Betriebe Langelsheim

der Stadt Langelsheim

für das Wirtschaftsjahr

2017

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2016 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im

Erfolgsplan	mit Erträgen aus der Geschäftstätigkeit	393.600 €
	<u>mit dem Betriebskostenzuschuss der Stadt</u>	<u>98.500 €</u>
	<u>mit Erträgen in Höhe von insgesamt</u>	<u>492.100 €</u>
	<u>mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt</u>	<u>492.100 €</u>
Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	96.400 €
	<u>mit Ausgaben in Höhe von</u>	<u>96.400 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 0 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

Langelsheim, 02. Dezember 2016

Der Bürgermeister

Ings. Herze



Wirtschaftsplan

Stadtwerke Langelsheim der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2016 folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im

		Wasserwerk	Abwasserbetrieb
Erfolgsplan	<u>mit Erträgen in Höhe von</u>	<u>1.097.900 €</u>	<u>2.030.200 €</u>
	<u>mit Aufwendungen in Höhe von</u>	<u>1.097.900 €</u>	<u>2.065.300 €</u>
Vermögensplan	<u>mit Einnahmen in Höhe von</u>	<u>748.800 €</u>	<u>827.700 €</u>
	<u>mit Ausgaben in Höhe von</u>	<u>748.800 €</u>	<u>827.700 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.030.200 € (587.600 € Wasserwerk / 442.600 € Abwasserbetrieb) veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 565.000 € (565.000 € Wasserwerk / 0 € Abwasserbetrieb).

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Stadtwerke Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € (300.000 € Wasserwerk / 300.000 € Abwasserbetrieb) festgesetzt.

Langelsheim, 02. Dezember 2016

Der Bürgermeister


Ingo Henze

